

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Ersteinst täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. — 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 6. Juni.

Weizen neuer 1. Qual.	21	—	Hafer neuer	15	—
" 2. " 19	—	—	Raps 1. Qual.	—	—
Landroggen 1. " neuer 15	—	—	" 2. "	—	—
" 2. " 13	—	—	Kartoffeln	8	50
Winter-Gerste 1. " 14	—	—	Hen	6	—
Buchweizen 1. Qual.	—	—	Regenstroh per Schock	24	—
" 2. " 13	—	—	a 600 Kilo	—	—
Preis unverändert.					
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	71	—			
Rübsen per 100 Kilo festweise	72	50			
Germinetes Del per 100 Kilo 3. —	höher als Rübsen.				
Preßkuchen per 1000 Kilo	130	—			
Rüben per 50 Kilo	5	60			
Rübsen und Kuchen unverändert.					

Gesetz-Entwurf betr. Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze.

Berlin, 5. Juni. Der heute dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Entwurf eines Gesetzes betr. Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w., verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags unserer Monarchie für den Umfang derselben, was folgt:

- Art. 1. Die Verpflichtung der geistlichen Obern zur Benennung des Candidaten für ein geistliches Amt sowie das Einspruchsrecht des Staates werden aufgehoben: 1) für die Uebertragung eines geistlichen Amtes, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen; 2) für die Anordnung einer Stellvertretung oder einer Hilfsleistung in einem geistlichen Amt.
- Art. 2. Auf Verweiser (Administratoren, Provisoren u. s. w.) eines Pfarramtes findet die Vorschrift des Artikels 1 nicht Anwendung.
- Art. 3. Die Zuständigkeit des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärung der Staatsregierung bei 1) Uebertragung eines geistlichen Amtes (§ 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, Gesetzsamml. S. 191), 2) Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disciplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen (§ 12

des Gesetzes vom 11. Mai 1873), 3) Ausübung von bischöflichen Rechten oder Verrichtungen in erledigten katholischen Bistümern (§ 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, Gesetz. S. 135) wird aufgehoben.

Art. 4. An die Stelle des § 16 im Gesetz vom 11. Mai 1873 (Gesetzsamml. S. 191) tritt nachfolgende Bestimmung: Der Einspruch findet statt, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist, insbesondere, wenn seine Vorbildung den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht. Die Gründe für den Einspruch sind anzugeben. Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb 30 Tage bei dem Minister der geistl. Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden, bei dessen Entscheidung es bewendet.

Art. 5. Die Vorschrift des Art. 5 im Gesetz vom 14. Juli 1880 (Gesetzsamml. S. 285) wegen Straffreiheit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen in erledigten oder solchen Pfarren, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, kommt für alle geistlichen Ämter und ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht, zur Anwendung.

Art. 6. Die den Bestimmungen der Art. 1—4 dieses Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften der Gesetze vom 11. Mai 1873, vom 20. Mai 1874 und 21. Mai 1874 (Gesetzsamml. S. 139) werden aufgehoben.

— Die Begründung der kirchenpolitischen Vorlage lautet:

Die Bemühungen der Staatsregierung, eine friedlichere Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche zu fördern, sind, nachdem es gelungen, eine geordnete Diöcesenverwaltung in den meisten Bistümern der Monarchie wieder herzustellen, in erster Linie darauf gerichtet gewesen, im Interesse der katholischen Preußen die Wiederherstellung einer genügenden Seelsorge in den katholischen Pfarrgemeinden herbeizuführen. Zu dem Ende sind durch die kirchenpolitischen Novellen vom 14. Juli 1880 und 31. Mai 1882 wesentliche Erleichterungen sowohl wegen geistlicher Bedienung der Gemeindeglieder in erledigten Pfarren, als auch in Betreff der Voraussetzungen für die Bekleidung eines geistlichen Amtes überhaupt, namentlich bezüglich des sogenannten Staatszeugnisses geschaffen worden. Auch ist es der Staatsregierung gelungen, eine große Zahl Stellen landesherrlichen Patronats, bei denen die Benennungspflicht der geistlichen Obern nicht in Frage kommt, mit Seelsorgern zu besetzen; aber eine durchgreifende Abhilfe bleibt von einer Regelung der Benennungspflicht abhängig.

Von dieser Erwägung geleitet, hatte die Staatsregierung in der Vorlage vom Januar 1882 (Art. 4 und 5 des Entwurfs) Maßnahmen vorgeschlagen, welche die Mitwirkung des Staates bei Besetzung geistlicher Ämter auf ein Maß zurückzuführen sollte, welches der bis zur Einführung der Verfassungsurkunde in den verschiedenen Theilen der preussischen Monarchie bestandenen Uebung und der in andern deutschen Staaten bestehenden und durch längere Erfahrung bewährten geistlichen Bestimmungen entspricht; und es sollte ferner, unter Ausdehnung der Thätigkeit des Gerichtshofes für kirchl. Angelegenheiten auf diesem Gebiete in Betreff des Einspruchsrechts des Staates ein Verfahren geschaffen werden, welches der friedlichen Verständigung zwischen den Organen des Staates und der Kirche Raum schafft. Wenn jene Vorschläge im verflossenen Jahre die Zustimmung der Landesvertretung nicht gefunden haben, so ist doch das Bedürfnis einer Ordnung dieser Materie damals von allen Seiten anerkannt. Der Staatsregierung war es deshalb erwünscht, in Anknüpfung an den bekannten Briefwechsel zwischen Sr. Maj. dem Könige und dem Oberhaupt der katholischen Kirche in eine Erörterung über diesen Gegenstand mit der römischen Curie einzutreten. Durch die der Öffentlichkeit übergebene Note des preussischen Gesandten in Rom an den Staatssekretär Jacobini vom 5. Mai d. J. sind die Grundlinien gezogen, innerhalb deren die Staatsregierung eine anderweitige Regelung der Benennungspflicht bei den geistlichen Ämtern zu empfehlen bereit ist. Diese Vorschläge gehen unter Berücksichtigung der bei der vorjährigen legislativen Berathung ausgesprochenen Bedenken und Anregungen auf eine andere Gestaltung der Mitwirkung des Staates bei Besetzung geistlicher Ämter hinaus, und es ist zugleich erklärt, daß hierbei sowohl von der Constatirung eines Widerrufsrechts für den Staat als auch von einer Ausnahmebestimmung bestimmter Districte, insbesondere solcher, in welchen die polnische Sprache herrscht, werde abgesehen werden können. Wenn diese Vorschläge bei der römischen Curie bisher nicht das entsprechende Entgegenkommen gefunden haben, so hat die Staatsregierung sich die Frage vorlegen müssen, ob nicht diejenigen Erleichterungen, welche nach den Darlegungen der Note vom 5. Mai d. J. möglich sind, ohne wesentliche Interessen des Staates und seine Autorität zu schädigen, dem Lande alsbald zu gewähren seien, oder ob die Gewährung von dem zur Zeit noch nicht zu bestimmenden Ausgange der Erörterungen mit der römischen Curie abhängig zu machen sei. Die Staatsregierung hat sich für die letztere Alternative entschieden, da für sie nur das Interesse des eigenen Landes und das Wohlergehen der eigenen Staatsangehörigen hat maßgebend sein können, diese Rücksichten

Einige Tage in Rio Janeiro.

Reisekizze von E. Schr. v. B.

(Fortsetzung.)
Ich habe mich nicht um das Leben in den sogenannten höheren Kreisen von Rio bemüht. Um dies vollständig studiren zu können, hätte es längerer Zeit bedurft, als mir zu Gebote stand, und ich zog es vor, in Rio Originelles aufzufassen und zu kosten, statt mich mit einer europäischen Copie zu langweilen. Zene Massen von Negern, von welchen ich vorhin gesprochen, diese weißen, ins Gelbliche spielenden Gentlemen, dazwischen Fremde der verschiedensten Völker Europas so ziemlich untergeordnet an ihrem nationalen Benehmen, und häufig repräsentirt durch den kräftigen und gewandten Schlag von Seelen, — sie alle bilden zusammen die Bevölkerung der Straßen Rios bei Tag und bei Nacht, und geben ein Bild, das lebhaft und interessant genug ist.
Ich habe schon gesagt, daß ich die ersten Tage einzig dazu verwendete, mir die Stadt und ihre Bewohner anzusehen. Hierzu wurde mir durch das Johannisfest eine treffliche Gelegenheit geboten, welches gerade in die ersten Tage unseres Aufenthalts in Rio fiel. Jeder, der Gelegenheit hatte, öffentlichen Festen in südlichen Ländern beizuwohnen, wird mir beistimmen, daß jene dort einen ganz andern Charakter tragen, als bei uns. Offenbar wird bei uns mehr Kunststimm, mehr Pracht und Gepränge entwickelt, auch speist man besser und trinkt ein Erfrischendes. Dort näher am Aequator, freut man sich dagegen mehr.
Der alte tropische Philister legt bei solchen Gelegenheiten seine Grandezza ab und springt und singt, oder treibt allerlei Narrenposen. Er wird ein Kind mit den Kindern, läßt Drachen steigen und kleine Luftbälle, ja, er wird sogar freigebig. Ich will nicht eben behaupten, daß all dieser Jubel, welchen ich dort in Rio mit ansah, einzig und allein des hl. Johannes wegen stattfand, aber soviel ist sicher, daß eine ungetrübte und allgemeine Freude sich allenthalben kundgab und ein ganz außerordentlicher Reichtum allgemein an's Licht trat.
Wie man in Chile eine ganz besondere Vorliebe für Papiervögel hat, und alte, silberhaarige Männer mit Interesse das Steigen derselben verfolgen, so scheint man in Rio die Luftbälle zu lieben. Tausende und wieder Tausende derselben von allen Größen, Formen und Farben, beleuchtet und mit

Feuerwerk versehen, stiegen nach eingebrochener Dunkelheit zum nächtlichen Himmel empor, und mit ihnen wetteiferten die Raketen und anderes Feuerwerk, welches von allen öffentlichen Plätzen und fast aus allen Häusern ihnen nachgeschossen wurde. Weiß Gott, wie es zugeht, daß nicht bei jedem Johannisfeste halb Rio in Flammen aufgeht; so viel ich aber weiß, ist durch all diesen Spectakel noch kein nur einigermaßen bedeutender Brand entstanden.

Fast noch gefährlicher als diese Raketen, Schwärmer und allenthalben abgebrannten Leuchtfarben erscheinenden übrigen die Feuerwerke, welche in allen Straßen angezündet werden. Man scheint alles alte, unbrauchbare Holzwerk aufgespart zu haben bis auf diesen Tag, und Jeder schleppt derlei herbei, und erhält so das einmal irgendwo entzündete Johannisfeuer, welches bisweilen fast bis an die Dächer der Häuser auflodert. Ich habe in den engsten Straßen solche Feuer gesehen, welche die Breite des ganzen Weges einnahmen und lustig aufflammten. Rufen dann Wagen — und an jenem Abend fuhr Alles, was Equipage hatte — so hieß man auf die Pferde, und mit einigen Sägen war Roß und Wagen durch und vorüber. Oft blieben bei dieser Feuerprobe brennende Holzstücke an den Wagenrädern hängen und wurden eine ziemliche Strecke lang mit hinweggeführt. Ich habe mich gefragt, was unsere Straßenpolizei zu einem solchen Treiben sagen würde?

An jenem Tage scheint man sich in Rio gegenseitig zu beschmausen, wenigstens sieht man durch die geöffneten Fenster aller Orten lustige Gruppen heiterer, fröhlicher Menschen. Mir, dem Fremden, blieb endlich nichts übrig, als mich in ein Café zu verfügen, welches, trägt mich nicht meine Erinnerung, von einem Engländer gehalten wurde. Ich traf dort einen Franzosen, der mit uns die Reise gemacht hatte, und einen Deutschen, der mehr als 12 Jahre in Nordamerika gewesen war. Dieser schimpfte weiblich über das ganze Fest. Es sei von vornherein ein Zeichen der Verbannung, ein Heiligengest auf solche Weise zu begehen, es werde viel Geld ausgegeben, Zeit verschwendet und nichts verdient. Der Franzose war mehr auf meiner Seite und ihm gefiel der Lärm und allgemeine Jubel. „Der Teufel soll das ewige Schachern und Gelbverdienern holen; ginge es ihm nach, so sei täglich irgend ein Fest, ganz gleich für wen, aber nobel!“ Die Weiden kamen sich fast in die Haare, doch gelang mir's, begütigend den Streit zu schlichten.

In jener Nacht des Johannisfestes machte ich zum ersten Male die Bekanntschaft der äbel berüchtigten Moskitos, welche mein einfaches Lager im Hotel Sprengel summend um-

schwärmten. Doch ließ sich's ertragen, und manches blutausgessene Ungeziefer hat mich in Deutschland ärger gepeinigt, als sie.

Da es mir nur vergönnt ist, dem freundlichen Leser einzelne Bilder aus Rio vor Augen zu führen, so mag er mich, ehe wir unsern Blick auf die Umgebung richten, auf den Vicualienmarkt begleiten, der das Eigenthümliche und vielleicht Schönste in seiner Art ist. Recht klar wird erst dort dem Fremden, in welchem üppigen, von der Natur im reichlichsten Maße gesegneten Lande er sich befindet.

Die zum Markte bestimmten Räumlichkeiten sind im Biered gebaut, und die einzelnen Reihen des Gebirges so ziemlich getrennt. Unsere in Deutschland gezogenen Gemüße fand ich fast alle dort vertreten, aber in mächtiger Größe und, wie es schien, in liebenswürdiger Variation. Wie übermüthig brüllte sich dort nicht das bei uns so bescheidene Geschlecht des Rohls, welche fabelhafte Rüben lagen dort, im stolzen Selbstbewußtsein, neben der vornehmen Artichoke und tausend anderen genießbaren Kindern der Flora, die ich nicht kannte, und deren erfragte Namen ich leider wieder vergessen. Selbst die kleinen Boten des Frühlings — ich meine nicht die sentimentalen Weichgen, sondern die wohlgeschmeckenden, trefflichen Radishes — fehlten nicht und kokettierten liebenswürdig mit den Salaten, die frisch und leichtsinnig ihre Häupter hoben. Mehr Ernst behauptete die Zwiebel. Sie schien sich ihres Ranges bewußt, den sie verdientermaßen im Süden einnimmt, und unabsehbare Reihen des dort so edlen Geschlechts dehnten sich vor meinen Blicken aus.

Man mag wohl glauben, daß die Früchte den Gemüßen nicht nachstünden. Mehr noch als jene repräsentirten die stolzen Ananas, die Cocosfrucht in allen ihren Nuancen, die prächtige Feige, die Banane, die große eßbare Citrone und eine Unzahl anderer glänzender Früchte des tropischen Klimas. Ich will nur noch der Drangen gedenken, jener trefflichen Frucht, welche unbedingt neben der Ananas und der Pfirsiche den ersten Rang einnimmt, die aber in Brasilien dreimal größer ist, als jene, welche zu uns gebracht wird, und von einem wirklich unbeschreibbaren Wohlgeschmacke. Und von allen diesen lodenden, duftenden Dingen gab es mächtig aufgetürmte Berge, hinter welchen Negermädchen schäfernd und lachend saßen und Heimischen und Fremden, Schwarzen und Weißen unaufhörlich ihre Waare anboten.

Der Geflügel- und Wildmarkt war ebenfalls trefflich versehen. Wildenten, Hühner und schnepfenartige Vögel bildeten ein wahres ornithologisches Cabinet, und von zahlreichem Geflügel

Theater

Louhale.

5. Juni:

in Frieden.

in 5 Akten.

E. Genesius.

werden von mir

lagen gewaschen und

u.

hmig, Büchel 31.

Schirmfabrikant.

offeln!

iner kleinen Schiffs-

Frankenthaler

erkommen.

Wih. Dehe.

chte Schlagkarre

rp. d. B.

ntlassene

aben

Beschäftigung bei

Goder,

Dr. u. Buchdruckerei.

auf das Bureau

gesucht.

Exp. d. Btg.

felle gesucht.

analstraße Nr. 24.

nt. B. w. f. d. E.

orkehrung gesucht.

sp.

hiffeldorfer

hiffahrt.

Von Düsseldorf:

Morgens 7,15

" 9,30

" 11,30

Nachm. 1,30

" 3,10

" 5,10

" 7,10

s und Mittwoch:

9,10

Deffer, Capitain.

aber die in der Note bezeichneten Erleichterungen thunlich und anrathlich erscheinen lassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf charakterisirt sich daher als die legislative Formulirung des in der Note vom 5. Mai d. J. skizzirten Programms. Im Einzelnen ist zur Begründung des Entwurfs noch folgendes zu bemerken: Artikel 1 und 2. Die Angelegenheit, welche den geistlichen Obern bei der Anstellung von Geistlichen nach den Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 der Staatsbehörde gegenüber obliegt, bezieht sich zunächst 1) auf alle Fälle, in welchen ein geistliches Amt übertragen werden soll, sie findet dann aber auch 2) auf rein provisorische Stellenanwendung, deren Inhaber ein Amt überhaupt nicht bekleiden, sondern lediglich mit Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem geistlichen Amte betraut sind (§§ 1, 2, 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873). 3) unter den Begriff geistliches Amt fallen alle kirchlichen Aemter, mit welchen die Vornahme von heiligen, eine Ordination voraussetzenden Handlungen verbunden ist. Es gehören dahin also 1) die Pfarrämter, deren Träger in unmittelbarer Unterordnung unter dem geistlichen Obern innerhalb eines festbestimmten Bezirks für die Verwaltung der Sacramente, für die Feier des Gottesdienstes und für Ausübung der kirchlichen Zwangsverwaltung berufen sind (§ 18 1c), 2) die Seelsorgeämter ohne pfarramtliche Rechte (§ 19 1c).

Auf weitere Unterscheidung ist die staatliche Gesetzgebung bisher nicht eingegangen, insbesondere hat der dem katholischen Beneficialrecht geläufige Gegensatz zwischen fest und nicht fest zu besetzenden Kirchenämtern für die Angelegenheit keine Berücksichtigung gefunden. Die bezüglich des Gesetzesvorschriften kommen vielmehr zur Anwendung, gleichviel ob ein geistliches Amt dauernd oder wiedererfüllt übertragen wird (§ 2 1c). Eine Nothwendigkeit, den Kreis der angezeigepflichtigen geistlichen Aemter in diesem weiten Umfange aufrecht zu erhalten, liegt nicht vor. Wie noch heute in den meisten deutschen Ländern z. B. in Bayern, Württemberg und Baden, sowie in Oesterreich, so hat sich auch Preußen bis zum Jahre 1849 bei der Einführung der preussischen Verfassungsurkunde, das Mitwirkungsrecht des Staates bei Besetzung der geistlichen Aemter in engen Schranken bewegt, ohne daß hieraus Unzulänglichkeiten erwachsen wären, oder die Möglichkeit zur Wahrnehmung der staatlichen Interessen merklichen Abbruch erlitten hätte.

Demgemäß schlagen die Artikel 1 und 2 eine anderweitige Regelung vor, wonach dem staatlichen Einspruchsrecht fortan nur noch solche geistliche Aemter unterliegen sollen, welche fundationsmäßig dauernd zu besetzen sind. Für Seelsorgeämter, bei welchen dies nicht zutrifft, deren Inhaber also unbedingt abberufen werden dürfen, wohin die sogenannte Succursalfarrei nicht gehören (§ 19 Absatz 2 1c), tritt die Benennungspflicht der geistlichen Obern außer Kraft. Dasselbe gilt für die Anordnung einer bloßen Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem angezeigepflichtigen Amte. Nur wenn es sich bei erledigten oder solchen besetzten Pfarrreien, deren Inhaber an der Ausübung ihres Amtes behindert sind, um die Einrichtung einer interimistischen Verwaltung durch Verweiser, Administratoren, Provisoren u. dergl. handelt, wird es wegen der Wichtigkeit dieser Stellen bei dem staatlichen Einspruchsrecht sein Bewenden behalten müssen. Artikel 3 und 4. Die Artikel 3 und 4 geben dem Gedanken, welcher im Artikel 4 des kirchenpolitischen Gesetzentwurfs vom Jahre 1882 formulirt war, einen erneuten, jetzt aber schärfer präcisirten Ausdruck.

Die Staatsregierung kann an der Verfassung nur festhalten, daß das staatliche Einspruchsrecht gegen die Anstellung der Geistlichen einen eminent politischen Charakter hat, daß die durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 geschaffene richterliche Zuständigkeit in dieser Angelegenheit eine Anomalie bildet, und daß es aus innern wie aus äußern Rücksichten geboten ist, zu denjenigen Grundsätzen zurückzukehren, welche von ihr dieserhalb bereits in der Regierungsvorlage vom Jahre 1873 vertreten worden sind. Artikel 5. Nach Artikel 1 des Entwurfs soll die Angelegenheit der geistlichen Obern fortan wegefallen, sofern von ihnen eine Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem geistlichen Amte angeordnet wird.

Das Gesetz vom 24. Juli 1880 hat im Artikel 5 eine entsprechende Bestimmung nur für geistliche Amtshandlungen getroffen, welche von geschäftsmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarrreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu beabsichtigen, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Es liegt in der Konsequenz, diese Bestimmung nunmehr in der hier vorgeschlagenen Weise weiter zu entwickeln. Artikel 6. Der rein cassatorische Inhalt des Artikels 6 bedarf näherer Erläuterung nicht.

Handelt es sich um die trefflichste Auswahl alles bei uns Bekannten neben schätzbaren amerikanischen Variationen, unter welchen das große, hochbeinige Fohlen sich vorthellhaft auszeichnete. Minder gut hingegen waren die Vierfüßler vertreten, und ich kann mich, mit Ausnahme von zahmen und wilden Schweinen eigentlich keines Repräsentanten erinnern. Indessen wurde durch die lebenden Thiere, welche in dieser Abtheilung zum Verkaufe ausgesetzt wurden, dieses Leben in diese Gruppe gebracht. Ich glaube, daß alle diese Affen, Papageien, Aras, Stachelschweine und kleinen Unzen, welche dort in ihren Käfigen sich selbst genugsam geberdeten, vorzugsweise für Europa bestimmt sind, d. h. in Commission gekauft und dann Menagerien einverleibt werden.

Reichlicher aber als Ceres, Pomona und Diana, hatte Neptun den Markt geschmückt. Ich habe auf dem Fischmarkt weder Mangel an Material, noch den widerlichen Geruch gefunden, welchen einige Reisende bemerken, sondern im Gegenteil Reinlichkeit und eine enorme Menge des fabelhaften Geheiers, von dessen Existenz ich früher kaum eine Ahnung gehabt hatte. Fische von acht bis neun Schuh Länge, ganz und zerstückt, und wieder kleine, kaum Hohl lange, noch lebend in Gefäßen mit Seewasser, Muscheln, Krebse, vom mächtigen Hummer an bis zum winzigen Taschentreibe, eßbare Seeferne, kurz eine wirkliche Unzahl und der Form nach bisweilen ganz verrückt, häufig aber auch höchst appetitlich.

(Fortf. folgt.)

Deutschland.

CPC. Berlin, 4. Juni. Der Reichstag befaßte sich nach Annahme des Handels- und Schiffsverkehrsvertrags mit Italien in zweiter Verlesung mit der Zuckerverordnung. Nach dem von der Commission angenommenen Vorschlag der Regierung soll die Steuerbegünstigung für ausgeführte Zuckerrüben um 40 Pfg. für je 50 Kilogr. herabgesetzt werden. Die Majorität der Commission war indeß für eine Herabsetzung um 60 Pfg. und nur wegen Fehlens verschiedener Mitglieder bei der Abstimmung kam diese Ansicht nicht zum Ausdruck. Die Abgg. Dr. Stengel u. Gen. hatten daher jezt einen Antrag eingebracht, jene weitere Herabsetzung um 60 Pfg. eintreten zu lassen. Ein Antrag der Abgg. Büchtemann, Dr. Reichensperger (Alpe) u. Gen. ging dahin, daß für den Zolltr. des aus Rüben, Melasse oder Rübenmasse gewonnenen Zuckers außerdem eine Controlgebühr von 10 Pfg. erhoben werden soll. In der ausgedehnten Diskussion, welcher das äußerst schwach besetzte Haus nur wenig Aufmerksamkeit widmete, befragten die Abgg. Dr. Stengel, Sonnemann und Büchtemann die Abgg. Dr. Büchtemann, Dr. Reichensperger (Alpe) u. Gen. dahin, daß der fortwährende Rückgang des Ertrags der Rübenzuckersteuer eine weitere Herabsetzung der Ausfuhrvergütung rechtfertige und die Zuckerindustrie dieselbe sehr wohl ertragen könne. Die beantragte Controlgebühr soll eine bisher fehlende Statistik für die Produktion und den Consum und eine wenigstens theilweise Heranziehung des Melassezuckers zur Besteuerung ermöglichen. Die Abgg. Standy und v. Starczynski bekämpften die vorliegenden Anträge, die einer Abneigung der Rinken gegen den Grundbesitz entsprächen, heben hervor, daß die Zuckerindustrie eine weitergehende Herabsetzung der Ausfuhrvergütung und eine Controlsteuer nicht ertragen könne und daß man, um ein paar Millionen Mark willen, eine blühende Industrie nicht zu Grunde richten dürfe. Auch Reichsfinanzamtssekretär Burckard erklärte sich gegen die Anträge, welche schließlich, da für dieselben nur Fortschritt, Sezessionisten und ein Theil des Centrums stimmten, verworfen wurden. Nachdem § 1 angenommen worden, wurde die Fortsetzung der Verhandlung auf morgen vertagt und außerdem auf die Tages-Ordnung die zweite Verlesung des Etats für 1884/85 gesetzt.

CPC. Berlin, 4. Juni. Im Abgeordnetenhaus kam heute die Interpellation des Abg. Dr. v. Starczynski über die Anwendung der deutschen bzw. polnischen Sprache beim Religionsunterricht in den Volksschulen zur Besetzung. Der Interpellant schilderte die Aufregung, welche die bekannte Verfügung der polnischen Regierung vom 7. April hervorgerufen hat und die fanatische Weise, mit welcher dieselbe von eifrigen Kreislehrern u. s. w. trotz der abändernden Verfügung vom 27. April ausgeführt wurde und fragte, ob und wie die Staatsregierung gegenüber diesem, den ausdrücklichen Erklärungen des Ministers widersprechenden Vorgehen Remedur eintreten lassen wolle. Minister v. Goltz entgegnete, die Regierung habe von der Verfügung vom 7. April zunächst aus den Zeitungen Kenntnis erhalten; im Wesentlichen sei aber durch die Deklaration vom 27. April bereits Remedur geschaffen. Die Regierung stehe nach wie vor auf dem Boden der Verordnung vom 27. October 1873, in welcher als Prinzip ausgesprochen werde, daß der Religionsunterricht den Kindern polnischer Zunge in der Muttersprache zu erteilen sei, daß aber mit besonderer Genehmigung der Regierung in den mittleren und oberen Klassen die deutsche Sprache einzuführen sei, wenn die Kinder ein richtiges Verständnis derselben erreicht hätten. Demnach habe ein Anlaß zu der Verfügung vom 7. April, deren zweiter Theil mißdeutiger Auffassung unterliegen könnte, die aber im Ganzen nur die Ausführung der Verordnung von 1873 bezwecke, nicht vorgelegen. Es sei Vorsorge getroffen, daß nicht weiter gegen diese Verordnung gehandelt und in den Fällen, wo die Entscheidung noch ausstehe, der frühere Zustand wiederhergestellt werde. Bei Besprechung der Interpellation erklärte Abg. Frhr. v. Hammerstein seine Zustimmung zu derselben, weil die sittliche Grenze einer berechtigten Germanisirung überschritten werde mit der Ausübung von Gewissenszwang. Ein solcher liege vor, wenn bei dem bestehenden Schulzwang keine genügende Garantie für die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache gegeben sei. Der Redner rügte scharf die wiederholt hervorgetretene Erscheinung, daß die unteren Instanzen im Uebereifer über das hinausgehe, was oben wirklich gewollt werde. Auf letzteres verwies, wie schon wiederholt, auch Abg. Dr. Windthorst, der, insbesondere für Posen, eine Reformation der Behörden an Haupt und Gliedern für notwendig hielt. Der Minister hätte die Verfügung vom 7. April einfach kassiren müssen, dadurch würde er das Vertrauen des Volkes zur Staatsregierung gestärkt haben, nicht aber durch Bemäntelung der Fehlschritte der Behörden. Den Schulzwang bezeichnete er als unhaltbar, weil die Voraussetzungen, unter denen er eingeführt worden, nämlich Zusammengehen von Staat und Kirche und Sicherung des Religionsunterrichts, nicht mehr vorhanden und damit seine Grundlage erschüttert worden sei. Unhaltbar fand er desgleichen die Behauptung, daß eine Germanisirung hier am Platze sei, und wies die Inconsequenz und Ungerechtigkeit nach, daß man bei uns den Polen gegenüber für erlaubt hielt, was man in anderen Ländern den Deutschen gegenüber nicht gelten lassen wolle. Man werde die Polen nur gewinnen und zu guten Staatsbürgern machen, wenn man gerecht und billig gegen sie sei und der Minister müsse, wenn die Regierung etwas Werth auf die Stimmung des Volkes in Posen lege, die Verfügung vom 7. April aus Gründen des Rechts und der Billigkeit aufheben. Der Mitinterpellant Abg. Kantak fürchtete, daß trotz der einigermaßen entgegenkommenden Erklärung des Ministers die Herren in Posen doch dessen Absichten nicht entsprehen und ihn falsch berichten würden. Nachdem der Abg. Dr. Richter die Interpellation als begründet anerkannt und sich gegen die Behauptung Windthorst's, daß der Schulzwang unhaltbar sei, ausgesprochen hatte, wurde die Diskussion geschlossen und die zweite Verlesung der Landgüterordnung für Bran-

denburg fortgesetzt. Die Vorlage gelangte ohne sachliche Abänderungen zur Annahme. — Morgen 6. Juni. — Das Berl. Tagebl. will wissen, daß der Reichstag gegen Ende dieser Woche, wahrscheinlich am Samstag, bis zum Herbst vertagt werde. Vor der Vertagung werde die Verlesung des Budgets im Plenum überhaupt nicht mehr beginnen. Die Budgetcommission werde dagegen ihre Arbeiten nunmehr sehr beschleunigen, damit sofort beim Beginn der Herbstsession die zweite Lesung des Etats vorgenommen werden könne. Der Reichstag trete im Herbst zeitiger zusammen, als es bisher geschehen. Ueber das Schicksal des Unfallversicherungsgesetzes ist noch nichts bestimmt.

Berlin, 4. Juni. Zur kirchenpolitischen Lage bringt die Allg. Evangel.-Luther. Kirchenztg. folgenden trefflichen Artikel:

„Da auch die Note vom 5. Mai die Pari-passu-Revision verweigert, ließ sich die Ablehnung Rom's voraussehen. Trotz der Lockung, die in dem Angebot der Befreiung der Hülfsgeistlichen von der Angezeigepflicht enthalten ist, wird sich die Curie auf nichts einlassen, so lange der Staat nicht von der Forderung vorgehendender grundsätzlicher Anerkennung des maiegalischen Einspruchsrechts absteht. An dieser Klippe müssen die Verhandlungen immer und immer wieder scheitern, bis man sich in diesem Punkte zur prinzipieller Nachgiebigkeit entschließt, was man um so leichter könnte, als die Note vom 5. Mai keinen Anstand nimmt, der Angezeigepflicht in ihrer gegenwärtigen Gestalt einen lediglich formalen Werth beizumessen. Wenn die Vertretung dieses rein äußerlichen Standpunktes gleichwohl für eine Ehrenpflicht des Staates erklärt wird, so scheint uns das an die weltgeschichtliche Bedeutung der Sache, um die es sich zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt seit Jahren handelt, nicht heranzureichen. Einen als falsch erkannten und verkannten Grundbaustein zu verteidigen, kann niemals eine Ehrenpflicht sein, wohl aber gehört es zu den besonders erfreulichen Anzeichen des sittlichen Bewußtseins, wenn solche falsche Auffassungen des Ehrenpunktes durch offenes Eingeständniß für das erklärt werden, was sie wirklich sind. Niemand, an dessen Urtheil etwas gelegen ist, würde deshalb eine Demüthigung darin erblicken, wenn der Staat den Irrthum, den er mit der Gutheißung der päpstlichen Theorien begangen hat, nicht nur mit Worten, wie das die Schölzer'sche Note gethan hat, sondern auch mit der That, d. h. durch Verzicht auf die maiegalische Form des Einspruchsrechts eingestünde. Damit wäre der Ausgleich im Wesentlichen fertig; denn aus Allem geht hervor, daß die übrigen noch streitigen Punkte keine erheblichen Schwierigkeiten bereiten würden. Vorherhand steht es indeß nicht danach aus, als ob eine derartige Wendung zu erwarten sei. Die Gegenwart scheint mehr dem Cultusminister zu gehören, welcher den Status quo vertritt, als dem Reichskanzler, der am liebsten dem Streit ein Ende machen möchte, sich aber nicht dazu entschließen kann, den immerhin subjectiv schwereren ersten Schritt zu thun. Die Objectivität der Dinge bleibt darum aber doch, was sie ist, d. h. die Thatfache, daß ohne Beendigung des Kirchenconflicts die parlamentarische Verfassung zu einem chronischen Leiden des deutschen Reichkörpers zu werden droht, läßt sich durch nichts verschleiern. Jeder Tag bringt neue Belege dafür; jeder Tag steigert die Ungeheuer und das Mißbehagen, von dem Regierung und Volk gleichmäßig ergriffen sind. An den Herren im preussischen Cultusministerium scheint das Alles zwar ziemlich spurlos vorüberzugehen: der Standpunkt des *fiat justitia* (Gerechtigkeit muß walten!) hat sich allerdings in der Welt übertragbarer Anhänger, als hier. Allein wie wenig auch der Einfluß des Doctrinarismus in Deutschland unterschätzt werden darf, wenn er mit dem des Bureaucratismus verbunden ist: er muß und wird überwunden werden, wenn wir nicht unserer neu gewonnenen Weltstellung zum Trotz zurückbleiben, in den Formen der Vergangenheit verknöchern sollen. Die Vorstellung, daß ein großes Volk seine weltgeschichtliche Aufgabe an sich und anderen nicht soll lösen können, weil ein halbes Duzend Geheimräthe die Ideen Falk's für die höchste Offenbarung des Menschengeistes ansehen: diese Vorstellung ist so haarsträubend kleinmeisterlich, daß sie mit der Entwicklung, die wir in den letzten zwanzig Jahren durchgemacht, schlechterdings nicht in Einklang zu bringen im Stande ist. Daß jene Geheimräthe in dem letzten Jahrzehnt Recht behalten haben, läßt sich allerdings nicht leugnen; es war aber auch nicht zu erwarten, daß die Deutschen sich im Pandumdrehen von den Fesseln einer mehrunbert-jährigen Bevormundung an kleinliche Verhältnisse und kleinliche Denkwiese würden freimachen können. Wir sind immer der Meinung gewesen, daß nicht die theoretische Einsicht dabei das Beste thun werde, sondern die praktische Noth. Diese ist aber theils schon da, theils wird sie sich in naher Zukunft noch stärker fühlbar machen. Auf ihre überzeugende Kraft rechnen wir, nach oben wie nach unten. Und wir hoffen uns nicht zu verrechnen. Schon heute zeigt sich, daß es ein vergeblicher Versuch wäre, wenn die Regierung aus der Ablehnung ihrer letzten Vorschläge durch die Curie neues Capital für den Culturkampf schlagen wollte. Die Zeitungen haben sich der Controverse über Werth und Bedeutung der jüngsten Kundgebungen zwar lebhaft angenommen; allein das Interesse knüpfte sich nur an die Aussicht auf den endlichen Frieden; für die Fortsetzung des Kampfes läßt sich Niemand mehr erwärmen. Selbst die Mehrzahl der Liberalen, obwohl sie einsehen müssen, daß sie eigentlich nur noch vom Culturkampf leben, sind des endlosen Habers innerlich müde. Die menschliche Natur ist eben glücklicher Weise nur in einigen vereinzelten Exemplaren darauf angelegt, sich von der Wiege bis zum Grab über Theorien zu streiten, während in der Praxis Alles draunter und drüber geht oder im besten Falle den harten Charakter in haltlos gewordenen Formen annimmt.“

Bonn, 3. Juni. Wie der allkatholische „Deutsche Merkur“ von hier aus zu melden weiß, haben „Joseph Hubert Reinkens, katholischer Bischof der Alt-katholischen Deutschlands“, und „Eduard Herzog, katholischer Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz“, es sich nicht versagen mögen, an den neuen Erzbischof von Canterbury, Dr. Benson, ein gemeinsames Gratulations Schreiben zu richten. Sie nennen darin den verstorbenen anglikanischen Erzbischof von Canterbury

Gottes getreue der heiligen Schrift den Lauf vollenden, die Krone der Erbkönige die anglikanische Kirche von England und rühmen die Denkmäler und die bis wann etwa ganz in den Hain gebenden?

Strasbourg. Kardinal F. geben, wo nach Zeitung' auch F.

Die liberalen nisse der letzten ständlich sehr unzu- folgte freilich nur 59631 Wotanten sache, daß numme neben die kleinen bleib bestehen un- sequenzen haben. der Todesstrafe k- thur und (mit ein- es die in der leg- das Volk zu die- keine anderen Erb- dem nun die Tob- die Revision des Cantonsrath zu e- Kraft, nachdem folgt die Revision hat, welche Verbr- unter welchen Um- wendig über die! Verbrecher und u- Todesstrafe; endl- der durch die Can- Cantonsrath diese- Die Gegner der F- nicht auf und Hoff- noch den Sieg dar-

Rom, 3. Juni. Wir glauben zu der Disabonore Reg- dung der neuen W- hinzufügen, daß di- veröffentlichte Bist- genau ist.“ (Die- Siehe ist in Folge- triebe seit mehr al-

Rom. [Der von Rome' veröffent- der Cathel, Migr- in seiner Metropoli- den Schlußpassus Berichten der liber- Standpunkt des B- über seine Audienz- und nun, seine r- richten an Euch un- annehmbare Bo- auszusprechen. De- Er hat mich versich- als ich selbst bin, r- Er wünscht allen S- Sorgfalt für ihre G- was er tadelte, fin- Ihr und ich imm- schiedener Weise u- überflüssig, beifügig- gangene Anordnung- Irland mit kindli- genommen werden v- von mir selbst.“

Neuß, 5. Juni. möglich preussische Juni d. J. ihren w- wie die Freilose d. J. Abends 6 l-

Neuß, 5. die Montagshite ar- Abend in seiner Wo- so daß die Polzei- ms Arresthaus abfu-

— Die Polizei- tigen auf der Ober- öhner, der erst ein- Schuldigt, vor eini- anstaltliche Handlung-

— Ein Schiffer- badung Frucht im l- dieser Arbeit Belege- Firmen zu connecte- mitgehen zu heißen. solte ihn bei Herdt- erschwindenen Säch- ommen waren, fan- und wurden gleichfal- über mußte anstatt d- Arresthause antreten.

ohne sachliche
Analvorlage.
der Reichs-
am Samstag
der Vertagung
überhaupt nicht
de dagegen ihre
t sofort beim Be-
des Staats vorge-
im Herbst zeitiger
as Schicksal des
stimmte.
den Tage bringt
genden trefflichen

ri-passu-Revision
traussehen. Trotz
reitung der Hülfs-
ist, wird sich die
nat nicht von der
Anerkennung des
in dieser Klippe
wieder scheitern,
nachgiebigkeit ent-
te, als die Note
gepficht in ihrer
len Werth be-
scheidenlichen Stand-
Staates erklärt
tliche Bedeutung
und weltlicher
reichen. Einen
den Grundfah
enache sein.
reulichen Anse-
Aufassungen
für das erklärt
in dessen Urteil
nützlichung darin
er mit der Gut-
t, nicht nur mit
an hat, sondern
auf die mangelge-
Damit wäre der
dem geht hervor,
eine erheblichen
sicht es indes
zu erwarten
usminister zu
s dem Reichs-
Ende machen
en kann, den
Schritt zu
um aber doch,
Beendigung des
fzung zu einem
zu werden
der Tag bringt
gleichmäßig er-
stusministerium
zugesehen: der
s walten!) hat
rere Anhänger,
des Doctrina-
f, wenn er mit
und wird über-
gewonnen en
formen der
ellung, daß
die Aufgabe
nen, weil
den Fall's
ansehen: diese
stetisch, daß
letzten zwanzig
Einfallung zu
in dem letzten
allerdings nicht
s die Deutschen
mehrwundert-
und fleidliche
und immer der
sicht dabei das
Noth. Diese
naber Zukunft
erzeugende
en. Und wir
zeigt sich, daß
Regierung aus
die Curie neues
Die Zeitungen
Bedeutung der
den; allein das
den endlichen
sich Niemand
ralen, obwohl
vom Culture-
müde. Die
ur in einigen
von der Wiege
rend in der
besten Falle
en annimmt.
uffse Mextur-
Hubert Rein-
stischtholischen
gen, an den
ein gemein-
ennen darin
Canterbury

Gottes getreuen Diener", und rühmen von demselben mit der heiligen Schrift: er habe „den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt“ und werde dafür „die Krone der Gerechtigkeit“ empfangen. In Dr. Benson erblickten sie einen „Mann des göttlichen Wohlgefallens“, und die anglikanische Hochkirche bezeichnet sie „schlechthin als „die Kirche von England“ oder auch als „Englands große Kirche“, und rühmen dieselbe als „die treue Hüterin altkirchlichen Denkens und Lebens“. — Danach darf man wohl fragen, bis wann etwa die Herren mit samt ihren kleinen Heerden ganz in den Hafen der also gepriesenen „Kirche“ einzulaufen gedenken?

Strassburg, 4. Juni. Wie der „Sprudel“ erfährt, wird sich Kardinal Jacobini zum Kurgebrauch nach Rissingen begeben, wo nach Mitteilung der amtlichen „Elsaß-Lothringer Zeitung“ auch Fürst Bismarck demnächst eintrifft.

Schweiz.

Die liberalen Schweizer Blätter sind mit dem Ergebnisse der letzten Volksabstimmung im Canton Zürich, betreffend die Wiedereinführung der Todesstrafe, selbstverständlich sehr unzufrieden. Die Annahme dieses Beschlusses erfolgte freilich nur mit einer Mehrheit von 3135 Stimmen bei 59531 Wählern (5878 Stimmzettel waren leer), allein die Thatsache, daß nunmehr der Canton Zürich in dieser Frage sich neben die kleinen Cantone der katholischen Schweiz rangiert, selbst bestehen und wird außerhalb des Cantons ihre Konsequenzen haben. Von elf Bezirken haben neun die Frage der Todesstrafe bejaht, abgelehnt haben bloß zwei, Winterthur und (mit einer kleinen Mehrheit) Uri. Offenbar sind es die in der letzten Zeit sich häuften Verbrechen, welche das Volk zu diesem Votum veranlaßt haben und gegen welche keine anderen Erwägungen aufzukommen vermochten. Nachdem nun die Todesstrafe im Principe angenommen ist, hat die Revision des Art. 5 der cantonalen Verfassung durch den Cantonsrath zu erfolgen; die Abänderung derselben tritt in Kraft, nachdem sie vom Volke genehmigt sein wird. Dann folgt die Revision des Strafgesetzbuches, welche zu bestimmen hat, welche Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen seien und unter welchen Umständen; ebenso werden Bestimmungen notwendig über die Begnadigung der zum Tode verurtheilten Verbrecher und über die Art und Weise der Vollziehung der Todesstrafe; endlich muß festgestellt werden, in welcher Weise der durch die Verfassung mit dem Begnadigungsrecht betraute Cantonsrath dieses Recht bei Todesurtheilen auszuüben hat. Die Gegner der Todesstrafe geben jedoch den Kampf noch nicht auf und hoffen bei einer der Volksabstimmungen doch noch den Sieg davonzutragen.

Italien.

Rom, 3. Juni. Der „Moniteur de Rome“ schreibt: „Wir glauben zu wissen, daß zwischen dem heil. Stuhle und der Vissaboner Regierung eine Vereinbarung über die Ernennung der neuen Bischöfe geschlossen worden ist. Wir können hinzufügen, daß die von den offiziellen Vissaboner Blättern veröffentlichte Liste der neuen Dignitäten fast vollkommen genau ist.“ Die Mehrzahl der portugiesischen bischöflichen Sitze ist in Folge der dort herrschenden freimaurerischen Umtriebe seit mehr als einem Decennium unbesetzt).

Rom, [Der Papst und Irland]. Der „Moniteur de Rome“ veröffentlicht die Ansprache, welche der Erzbischof von Cashel, Mgr. Croke, nach seiner Rückkunft aus Rom in seiner Metropolitankirche gehalten hat. Wir theilen daraus den Schlusssatz mit, weil er, entgegen den läugerischen Berichten der liberalen Blätter, den vollkommen correcten Standpunkt des Prälaten erkennen läßt. Nach einem Berichte über seine Audienz beim Papste fuhr der Erzbischof fort: „Und nun, meine theueren Kinder, habe ich eine Bitte zu richten an Euch und an alle Eure Landsleute, nämlich kein unehrerbietiges Wort gegen den Papst oder den heil. Stuhl auszusprechen. Der Papst ist ein aufrichtiger Freund Irlands. Er hat mich versichert, daß er ein ebenso guter Irelander ist, als ich selbst bin, und ich bin davon vollkommen überzeugt. Er wünscht allen seinen irischen Kindern Gutes. Er ist voll Sorgfalt für ihre geistlichen und zeitlichen Bedürfnisse, und was er tadelt, sind nur die Verbrechen und Mordthaten, die Ihr und ich immer verdammt haben und jetzt in entscheidender Weise verdammen. Uebrigens halte ich es für überflüssig, beizufügen, daß jede vom heil. Stuhle ausgegangene Anordnung von den Bischöfen und dem Clerus Irlands mit kindlicher Ehrfurcht und Unterwürfigkeit angenommen werden wird und sicherlich von Keinem mehr als von mir selbst.“

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 5. Juni. Dieziehung der 3. Classe 168. Königlich preussischer Classen-Lotterie wird am 12. Juni d. J. ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungslosse, sowie die Freilosse zu dieser Classe sind bis zum 8. Juni d. J., Abends 6 Uhr, bei Verlaß des Anrechts einzulösen.

Neuß, 5. Juni. Ein junger Bursche, dem wohl die Montagsruhe arg im Kopfe herumrortete, machte gestern Abend in seiner Wohnung auf dem Büchel großen Standal, so daß die Polizei sich seiner annehmen mußte und ihn ins Arresthaus abführte.

Die Polizei verhaftete heute Nachmittag einen 46jährigen auf der Oberstraße wohnenden, bereits bestraften Tagelöhner, der erst einige Monate hier wohnte. Derselbe ist beschuldigt, vor einigen Tagen mit Kindern unter 14 Jahren anstößliche Handlungen vorgenommen zu haben.

Ein Schiffer aus Holland, der gestern Abend eine Ladung Frucht im hiesigen Griftanal geloscht hatte, fand bei dieser Arbeit Gelegenheit, eine Partie Sade von hiesigen Firmen zu annektiren und heute Morgen bei der Abreise mitgehen zu heißen. Man eilte ihn aber auf der Ferse nach, so daß er bei der Fahrt ein und beschlagnahmte eine Anzahl der beschwundenen Sade. Einige Bretter, die im Hafen weggenommen waren, fanden sich ebenfalls auf dem Schiffe vor und wurden gleichfalls mit Beschlag belegt; der Schiffer selbst aber mußte anstatt die Heimreise, die Reise nach dem hiesigen Arresthause antreten.

Düsseldorf, 4. Juni. Die Leiche eines sauber gekleideten Herrn fand man, wie der „Düsseld. Anz.“ berichtet, gestern Morgen bei Derendorf auf dem Geleise der Köln-Mindener Eisenbahn. Dieselbe wurde nach dem Bahnhofe und von dort in's Leichenhaus gebracht. Nach den Umständen zu schließen, liegt ein Selbstmord vor. Die Person ist noch nicht erkannt.

Gladbach, 3. Juni. Die „Gladb. Bztg.“ bringt folgende Warnung: „Durch Zeitungsannoncen werden von einem Commissionsärz in Holland „Kellnerinnen“ gesucht. Da die betreffende Persönlichkeit der Kuppel verdächtig ist, so warnen wir hierdurch alle Personen weiblichen Geschlechts dringend davor, mit derselben in Verbindung zu treten, und benutzen die Gelegenheit, um derartigen Annoncen gegenüber überhaupt die größte Vorsicht anzurufen.“

Stettin, 3. Juni. Bei einem gestern Abend hier ausgebrochenen heftigen Gewitter wurde auf der Königsstadt das Haus des Fabrikarbeiters Sch. vom Blitze getroffen. Die Tochter im Hause, wurde in einer Ecke des Zimmers sitzend, vom Schläge getroffen und vollständig gelähmt vorgefunden.

Vom Niederrhein, 4. Juni. Aus der Personal-Chronik des „Regierungs-Amtesblattes“ entnehmen wir: Ernannt wurden der Rittersgutsbesitzer Freiherr Friedrich von der Leyen zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Biederich, Kreis Neuß, und der seitherige 2. Beigeordnete Rentner Walth. Schuhmacher wiederum zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Vork.

Vom Rhein, 3. Juni. Ueber die bevorstehende Kirchenernte auf den Fluren von Comp, Osterpe und Kestert wird der „Cobl. Bztg.“ Erreuliches berichtet. In diesem Jahre sollen diese Fluren einen Kirchenertrag aufweisen, der den der Vorjahre sogar noch übertrifft. Da die Reife dieser Frucht bevorsteht, so sind bereits Verkäufe von Kirchen auf den Bäumen abgeschlossen worden. Die meisten derselben gehen nach England. Daß diese Kirchbaumpflanzungen für die genannte Gegend von großem pecuniärem Nutzen sind, braucht kaum gesagt zu werden. Es genügt, daran zu erinnern, daß vor zwei Jahren die Einnahmen aus dieser Frucht und aus der Reife in jener Gegend nach ungefähre Schätzung auf 120 000 M. angegeben wurde.

Rhin, 4. Juni. Der „Rhin. Bztg.“ wird zu dem vielbesprochenen Ehrenfelder Prozeß mitgeteilt, daß die von der Staatsanwaltschaft zu Düsseldorf gegen die Freisprechung des Herrn Dechanten Weisshaupt zu Widdersdorf durch das Urteil des Düsseldorfer Landgerichts erhobene Revision zurückgezogen worden, und die Sache demnach für den genannten Herrn definitiv erledigt ist. Ueber die von Herrn Pfarrer Koper zu Ehrenfeld eingelegte Revision — derselbe wurde bekanntlich zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt — ist unseres Wissens noch nicht entschieden.

Bilbar, 5. Juni. Im Verlaufe von 2 Monaten wurde, wie die „Düssd. Bztg.“ schreibt, die gräflich Wolf-Metternich'sche Familie von schweren Schlägen heimgesucht. Am 21. Februar starb der älteste Sohn, Herr Reichsgraf Levin von Wolf-Metternich, in Warburg, wo derselben dem Studium oblag, in einem Alter von 16 Jahren. Am 26. Mai starb die Mutter desselben, Reichsgräfin Hedwig von Wolf-Metternich, geb. Reichsgräfin v. Droste-Wischering-Nesselrode-Reichenstein, im Alter von 44 Jahren und am 2. Juni der Gemahl derselben, Reichsgraf Max von Wolf-Metternich, zu Grabe im Alter von 45 Jahren. Die Familie ist in jeder Beziehung das Muster einer adeligen Familie. Die Kirche verliert in den Verstorbenen treue Kinder, die Armen große Wohlthäter, Alle herablassende Freunde.

Uing, 4. Juni. Eine interessante Jagd fand vorgestern auf dem Reine statt. Die oberhalb Casbach Steine ladenden Schiffer haben gegen 3 Uhr Nachmittag ein Reh heruntergeschossen; sie fuhren denselben mit 3 Nachen nach und fingen es nach kurzer Verfolgung unterhalb der Cremer'schen Anlage zu Casbach auf.

Aus dem Kreise Daun wird der „Rdh. Bztg.“ geschrieben: „Wie bekannt, sind einzelnen besonders nothleidenden Eiseldörfern regierungsseitig Gelder zugewiesen worden, damit die Armen durch Weg- und Waldarbeiten sich etwas verdienen könnten. Es war das gewiß sehr zweckmäßig und lobenswerth. Nun aber hört man aus manchen Dörfern bittere Klage darüber, daß sie schon monatelang (acht bis zehn Wochen) arbeiten, aber keine Abschlagszahlung erhalten könnten, weil festgestellt sei, daß die Auszahlung erst stattfinden, wenn alle mit der Arbeit fertig und diese als gut anerkannt sei. Wenn es auch durchaus zweckmäßig ist unter den gegebenen Verhältnissen, die Arbeiter zur Vollendung ihrer Arbeiten zu nöthigen, etwas hätte man den armen Nothleidenden wohl auf die gelieferte Arbeit geben sollen, zumal Viele bei ihrer Noth wenig oder keinen Credit haben. Das ist Staatshilfe! Wie würde es den Armen gehen, wenn nicht ihre ohnehin selbst armen und zum Theil noch immer gesperrten Seelforger ihnen auch in der leidlichen Noth zu Hülfe kämen? Im Kreise Adenau hat das dortige Hilfscomité für etwa 9800 M. Nahrungsmittel, 9000 Ctr. Seckartoffeln und 1000 Ctr. Saathaffer beschafft. Aber dennoch sind immer noch bedeutende Unterstügungen dort wie in den anderen Eiseldörfern erforderlich, wenn für ausreichenden Unterhalt der Hilfsbedürftigen bis zur Ernte gesorgt werden soll.

Wochum, 3. Juni. Der „Westf. Bztg.“ entnehmen wir über das gestern gemeldete Grubenunglück auf der Beche „Vereinte Brüder“ noch Folgendes: Die Explosion erfolgte gestern Abend gegen 7 Uhr auf dem alten Schacht der Beche, auf der fünften noch nicht lange behauften Sohle, zum Glück in der Nähe des Schachtes, so daß die entzündeten Wetter dorthin einen Ausweg fanden. Trotzdem blieben die dort vor Ort arbeitenden 8 oder 9 Bergleute todt und konnten die Leichen, des gütigen Nachschwagens halber, erst heute Morgen auf das Tageslicht gefördert werden, ferner verbrannten die drei am Schachte beschäftigten Anschläger und ein zufällig dort befindlicher Fahrhauer und schwab der letztere, sowie noch ein Verbrannter in unmittelbarer Lebensgefahr. Daß die betr. Sohle Wetter hatte, war bekannt und durfte daher nur mit Sicherheitslampen gearbeitet werden, auch war das Schießen verboten.

Iserlohn, 4. Juni. Der „Kreis-Anzeiger“ schreibt in eigener Sache: „Die seiner Zeit gegen das freisprechende Urteil des hiesigen Schöffengerichtes betreffend die 13 Strafbefehle wegen unerlaubter Führung des Titels „Kreis-Anzeiger“ auf Veranlassung des Hrn. Landrathes Vöbbecke hier eingelegte Berufung ist, wie wir hören, seitens der königlichen Staatsanwaltschaft zurückgewiesen worden. Die „Kreis-Anzeiger“-Frage ist hierdurch endlich, und zwar zu unsern Gunsten, erledigt.“

Vermischtes.

— Die Frage: „Ist das Scatenspiel ein Hazardspiel?“ dürfte wahrscheinlich vom Gericht in kürzester Zeit beantwortet werden. Die Veranlassung hierzu war folgende. In einem Restaurant im Osten der Stadt Berlin fanden sich täglich mehrere Scatspieler zusammen, die anfänglich den Point zu einem Viertelpennig rechneten, schließlich aber das Spiel derart forcierten, daß in letzter Zeit selten unter 20 Pfg., meist aber um 30 Pfg. der Point gespielt wurde. Ein biederer Handwerksmeister hat nun in kurzer Zeit über 2000 M. im Scatspiel verloren und schließlich seiner Gehälfte, die nach dem Verbleib des Geldes forchte, das Geständniß abgelegt, daß er dasselbe im Scat verloren habe. Den Verlust einer solchen Summe im Spiel konnte sich die Frau nicht anders erklären, als daß dabei „Bauernfänger“ mitgewirkt, und flugs machte sie eine diesbezügliche Anzeige. Es stellte sich aber heraus, daß die Spieler sämtlich wohlhabende Leute waren und zur Kategorie der Bauernfänger nicht gehörten. Bei Ermittlung der Personalien der Spieler sind nun aber die hohen Einfälle der Spieler auch ermittelt worden; dieser Thatbestand ist der Staatsanwaltschaft zur weiteren Prüfung übermittelt worden.

Mainz, 3. Juni. In der von zwei Batterien des 27. Feldartillerieregiments belegten Holzbofskaserne brach heute Nachmittag Feuer aus, das das Dachwerk sämtlicher Gebäude zerstörte und in zwei Montirungs-Kammern beträchtlichen Schaden anrichtete.

— [Ueberschwemmung in Regenz.] Man schreibt der „Br. Allg. Bztg.“ aus Regenz, 31. Mai. „Den 30. d. M. Abends zog sich das über der Wodenseegegend stehende Gewölk zusammen, und es begann ein heftiger Regen, welcher an Heftigkeit immer mehr zunahm, je weiter die Nacht vorrückte, um endlich um 3 Uhr Früh einem jener gewaltigen Wollenbrüche Platz zu machen, welche nur in Alpengegenden sich niederlassen, und da nur selten in einer solchen Großartigkeit. Schon um halb 4 Uhr Früh wurden die Einwohner durch Sturmläuten aus dem Schlafe geweckt, denn die Gewässer brausten meterhoch durch die Straßen der Stadt. Der Wollenbruch hat am gewaltigsten am Thalbachberge gewüthet; von dort ergoß sich ein riesiger Strom, anderthalb Meter hoch, felsstüde Erdröck, Bäume zc. mit sich führend, in die Stadt, deren Straßen nun reißenden Flüssen glichen. An vielen Stellen starren nackte Felsen von Fügeln herab, welche gestern noch mit üppigen Wiesenmatten und blühenden Obstbäumen bedeckt waren. Das Thal des Thalbachs, eine der reizendsten Stellen, von Nebenhügeln gebildet, gleicht Riesenschutthaufen. Die Nebenhügel sind herabgeschwemmt, der Humus liegt auf den Straßen der Stadt. Zahlreiche Feuerprisen sind beschädigt, das Wasser, welches sich noch immer von den Bergen in die Stadt ergießt, wegzupumpen. Die hier garnisonirenden Kaiserjäger arbeiten fleißig an den Spritzen sowie auch an Nothbrücken, um Passagen in der Stadt herzustellen. Höher auf den Bergen haben Erdrutschungen die meisten Wege verschüttet, so den Gelschiffweg auf dem Pfänder. Die Straße zum Kloster Thalbach ist unpassierbar, da große Erdmassen sie verstopfen.“

Paris, 5. Juni. Gestern Abend brach in einem mit chemischen Producten gefüllten Waarenladen in der Rue Oberkampf Feuer aus, wobei durch Exploiren von Chemikalien ein Feuermann getödtet, 10 andere schwer verletzt wurden. Der Feuerschaden ist erheblich.

Philadelphia, 4. Juni. Zufolge einem Telegramm der „Times“ aus Philadelphia, haben die Directoren von 6 Eisenhütten in Cincinnati die Arbeits-Sperre gegen 2500 Arbeiter verfügt. Letztere widersehten sich der einseitigen Verminderung ihrer Löhne; sie hatten gehofft, daß der Streit durch einen Vergleich beendet würde. Auch die Walzwerke in Milwaukee sind geschlossen, wodurch 1100 Arbeiter beschäftigungslos geworden sind. Man erwartet die Schließung noch weiterer Werke in Chicago.

— Ein größliches Unglück ereignete sich am vorigen Montag in Vichuan bei Unkebed. Vierzehn Männer, welche soeben von dem Robbenfange zurückgekehrt waren, theilten in einem Hause zwei Fässer mit Schießpulver. Einer der Männer rauchte. Plötzlich explodirte das Pulver, wodurch das Haus zertrümmert wurde, während die vierzehn Männer alle schwere Verletzungen davontrugen.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht: Den Consistorialrath Grundschödtel zu Coblenz zum Ober-Regierungsrath zu ernennen; sowie den Rechnungsrevisoren Buch bei der Oberstaatsanwaltschaft in Köln und Otterbein bei der Staatsanwaltschaft in Trier den Character als Rechnungsrath, dem Gerichtsschreiber, Secretair Adenauer bei dem Oberlandesgericht zu Köln, dem Secretair Jung bei der Oberstaatsanwaltschaft und dem ersten Gerichtsschreiber, Secretair Kump bei dem Amtsgericht daselbst sowie dem Gerichtsschreiber, Secretair Meißner bei dem Amtsgericht in Kempen, im Landgerichtsbezirk Düsseldorf, den Character als Kanzleirath und dem practischen Arzt Dr. med. Nicolaus Ederdt zu Düsseldorf, den Character als Sanitätsrath zu verleihen.

Den Oberlehrern am Gymnasium zu Bonn, Dr. Giesen und Dr. Caspar ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

— In den letzten Zwischenräumen sind die meisten Aquaduct, durch welche man das p...

